

Liestal, 27. März 2024/SID

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2024/86
Postulat	von Miriam Locher
Titel:	Istanbul Konvention in Baselland: sexualisierte Gewalt
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

1. Begründung

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die [Istanbul-Konvention \(IK\)](#), ist seit dem 1. April 2018 in der Schweiz in Kraft. Bei der Umsetzung haben die Kantone die [Roadmap Häusliche Gewalt](#) vom 30. April 2021 massgeblich zu berücksichtigen. Darüber hinaus hat der Bundesrat am 22. Juni 2022 den [Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der IK 2022-2026 \(NAP IK\)](#) verabschiedet. Sexualisierte Gewalt ist einer der drei Schwerpunkte des NAP IK und diverse Massnahmen stehen in Bezug zur «Roadmap Häusliche Gewalt (HG)».

Zusätzlich wurden am 26. Mai 2023 die Massnahmen des [Strategischen Dialogs Sexuelle Gewalt](#) in die «Roadmap Häusliche Gewalt HG» integriert und das [Addendum "Sexuelle Gewalt"](#) als [Handlungsfeld 11](#) hinzugefügt. So sollen [häusliche und sexuelle Gewalt mit vereinten Kräften](#) bekämpft werden.

Die Roadmap HG beinhaltet somit aktuell 11 Handlungsfelder mit konkreten Massnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes bei häuslicher und sexualisierter Gewalt.

Eine kantonsinterne Bestandesaufnahme vom 20. September 2023 zur Roadmap HG hat gezeigt, dass Handlungsbedarf bei der für die Opfer hoch sensiblen Phase der Strafuntersuchung besteht (Roadmap HG, Handlungsfeld 6.2) und dass die sexualisierte Gewalt, als besonders sensibler Bereich, verstärkt ins Zentrum zu setzen ist (Roadmap HG, Addendum Handlungsfeld 11).

Die Inhalte des vorliegenden Postulats entsprechen Handlungsfeld 6.2 und 11 der Roadmap HG: Opfer von häuslicher und insbesondere von sexueller Gewalt sind unter den bestmöglichen Bedingungen anzuhören. Mitarbeitende der Untersuchungsbehörden sind speziell zu schulen und Opfer sind vor und während des Strafverfahrens angemessen zu begleiten, zu schützen und zu unterstützen. Die Inhalte des vorliegenden Postulats werden bei der Umsetzung der Roadmap HG entsprechend gewichtet.

Stand Umsetzung: Im Kanton Baselland ist die polizeiliche «Fachstelle für Opfer- und Kinderbefragung» im Aufbau und der «Kompetenzbereich Häusliche Gewalt und Sexualdelikte» der Staatsanwaltschaft soll die notwendige Spezialisierung sicherstellen. Zusätzlich soll der Fokus auf die Schulung der justiziellen Fachpersonen gerichtet werden und es wird geprüft, wie sich die Unterstützung und Begleitung von Opfern optimieren lässt.

Darüber hinaus werden die Kantone mit der Revision des Sexualstrafrechts verpflichtet, künftig Lernprogramme gegen sexuelle Gewalt ausserhalb des Kontextes häuslicher Gewalt anzubieten. Aktuell wird geprüft, ob – insbesondere mit Blick auf Art. 198 nStGB (sexuelle Belästigung) – im

strafrechtlichen Kontext eine Zielgruppe für ein strukturiertes und kognitiv-verhaltensorientiertes Lernprogramm besteht, welche Inhalte zielführend sind und in welcher Form ein solches Angebot durchführbar ist.

Mit der Umsetzung der Roadmap Häusliche Gewalt in Baselland befasst sich die interdisziplinäre «Fachgruppe Istanbul-Konvention». Mitglieder dieser Fachgruppe sind Fachpersonen, welche in Bezug auf die Handlungsfelder der Roadmap HG in Baselland Verantwortlichkeiten wahrnehmen. Die Inhalte des vorliegenden Postulats zu sexualisierter Gewalt werden bei der kantonalen Umsetzung der IK und Roadmap HG demnach berücksichtigt.

Gemäss RRB 2023-74 vom 17. Januar 2023 wird die Sicherheitsdirektion dem Regierungsrat bis Ende 2025 über den Stand der Umsetzung der IK / Roadmap HG und somit auch über die Umsetzung von Massnahmen für Opfer von sexualisierter Gewalt berichten. Mit den vorstehenden Ausführungen erachtet der Regierungsrat das Postulat als geprüft an und beantragt dessen Überweisung bei gleichzeitiger Abschreibung.